

## Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28

„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ (Vorlage-Nr. V/2014/12630) beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“.

Der Geltungsbereich der zu ändernden Fläche liegt im Osten der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Büschdorf, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Das Plangebiet wird im Norden durch die Delitzscher Straße, im Osten durch die Grenzstraße begrenzt. Im Westen bildet eine Straße zur Gebietserschließung die Grenze des Geltungsbereiches und im Süden wird dieser durch ein Industriegleis begrenzt. Auf dem Grundstück befanden sich vormals verschiedene gewerblich geprägte Nutzungen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,3 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgendes allgemeines Planungsziel verfolgt:

Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (Baumarkt).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ öffentlich ausliegt.

## Bekanntmachung

Richtwerte der Unterkunftskosten für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz

Nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII, §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendung anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit von Unterkunftskosten wird vermutet, wenn die nachstehende Tabelle für Unterkunftskosten nicht überschritten wird. Die Tabelle gilt ab sofort:

Stadt Halle (Saale): Angemessene Unterkunftskosten (Brutto-Kaltmiete)						
Anzahl der Bewohner	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Quadratmeter	≤ 50 m <sup>2</sup>	50 bis ≤ 60 m <sup>2</sup>	60 bis ≤ 70 m <sup>2</sup>	70 bis ≤ 80 m <sup>2</sup>	80 bis ≤ 90 m <sup>2</sup>	+ 10 m <sup>2</sup>
Preis	292,00 €	337,20 €	403,20 €	456,00 €	510,30 €	+ 56,70 €

Unter Brutto-Kaltmieten werden die kalten Betriebskosten verstanden (d. h. Kaltmietzins zuzüglich Nebenkosten, z. B. Grundsteuer, Wasserversorgung, Straßenreinigung, Müllabfuhr etc.). Ferner übernimmt die Stadt Halle (Saale) die Kosten für Heizung und Warmwasser, soweit diese angemessen sind.

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales  
Beigeordneter Tobias Kogge

## Bekanntmachung

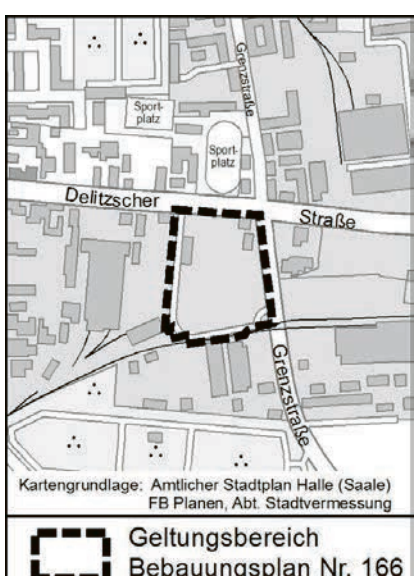
Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. V/2014/12641).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ wird im Norden durch die Delitzscher Straße, im Osten durch die Grenzstraße und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 455, ungefähr im Verlauf des gewerblichen Eisenbahngleises, begrenzt. Im Westen verläuft die Grenze des Geltungsbereichs an der Westgrenze des privaten Wegestücks 33/51. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel als Voraussetzung für die Ansiedlung eines Baumarktes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ mit Begründung und Umweltbericht vom 8. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße

Eine in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche der Querfurter Straße wird auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die Teilfläche befindet sich im südlichen Bereich der Querfurter Straße, ca. 41 m ab der Kreuzung Wernigeröder Straße in süd-östlicher Richtung. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 198 und 255. Ihre Länge beträgt ca. 105 m.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 27. Mai 2015 zugestimmt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerich-

ten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 10. August 2015 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Halle (Saale), 11. Juni 2015  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“, Vorlage-Nr. V/2014/12641, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 11. Juni 2015  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Halle (Saale), den 11. Juni 2015  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossene Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 11. Juni 2015  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“

1. Änderung

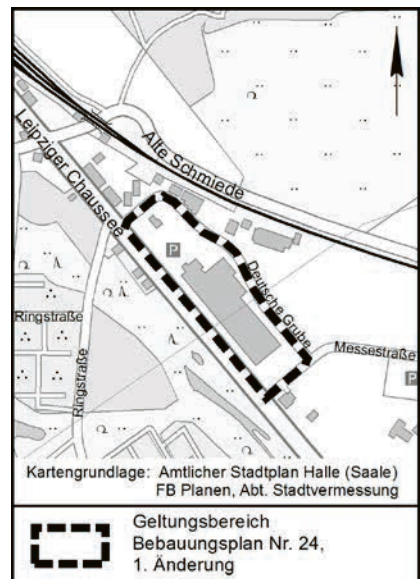
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/00656).

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 55/68, 55/71, 55/77, 55/79, 55/83, 55/86, 518 und 520 der Flur 2 der Gemarkung Kanena. Das Plangebiet hat eine Größe von 8,75 ha. Das Plangebiet wird im Nordosten und Nordwesten durch die Straße Deutsche Grube, im Südosten durch die Messestraße und im Südwesten durch die Leipziger Chaussee (Bundesstraße 6) begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist es, die Verkaufsfläche im Bebauungsplan von 26.000 qm auf 28.400 qm, davon 24.500 qm VK für zentrenrelevante Sortimente, anzupassen. Die Bebauungsplanänderung soll somit die Bestandsicherung des Standortes entsprechend der Zielsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Umfang des genehmigten Bestandes fest-schreiben.

Zusätzlich soll in der textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung auf die Hallesche Sortimentsliste verwiesen werden. Damit wird die Definition der zentrenrelevanten Sortimente in den Bebauungsplan übernommen.

Halle (Saale), den 29. Juni 2015  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung, Vorlage-Nr.: VI/2015/00656, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29. Juni 2015  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister